



Packungsbeilage Nr. 7203 / 2019

für Pflanzenschutzmittel gemäss Artikel 36 der Verordnung vom 12. Mai 2010 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln

(Pflanzenschutzmittelverordnung, SR 916.161).

Produkteigenschaften

Sachbezeichnung:	Insektizid
Formulierung:	SC Suspensionskonzentrat
Wirkstoffgehalt:	7.86 % Bifenthrin (80 g/l)
IUPAC-Name:	2-methylbiphenyl-3-ylmethyl (Z)-(1RS,3RS)-3-(2-chloro-3,3,3-trifluoroprop-1-enyl)-2,2-dimethylcyclopropanecarboxylate

Lagerung

Das Produkt muss in der Originalpackung getrennt von Lebens-, Futter- und Heilmitteln so gelagert werden, dass es für Unbefugte nicht zugänglich ist.

Entsorgung

Gebinde:	Leere Gebinde gründlich gereinigt zur Kehrrichtabfuhr.
Mittelreste:	Zur Entsorgung Mittelreste zur Gemeindesammelstelle, Sammelstelle für Sonderabfälle oder Verkaufsstelle.

Handelsprodukte

Bewilligte Indikationen

Anwendungsgebiet	Schaderreger/Wirkung	Anwendung unter Einhaltung von	(*)
Beerenbau			
Himbeere	Himbeerkäfer	Konzentration: 0.025 % Aufwandmenge: 0.25 l/ha Wartefrist: 3 Woche(n) Anwendung: Vor- und Nachblüte.	1, 2, 3, 4, 5, 6
Gemüsebau			
Andenbeere, Asia-Salate (Brassicaceae), Aubergine, Blumenkohl, Bohnen, Chicorée, Cima di Rapa, Erbsen ohne Hülsen, Karotten, Knollensellerie, Kopfkohl, Kresse, Meerrettich, Nüsslisalat, Paprika, Pastinake, Pepino, Puffbohne, Radies, Rande, Rettich, Rosenkohl, Rucola, Salate (Asteraceae), Schwarzwurzel, Speisekohlrüben, Stachys, Stielmus, Tomaten, Topinambur, Wurzelpetersilie, Zuckermais	Blattläuse (Röhrenläuse), Thripse, Weisse Fliegen (Mottenschildläuse)	Konzentration: 0.025 % Aufwandmenge: 0.25 l/ha Wartefrist: 3 Tage	2, 4, 5, 7, 8
Baby-Leaf (Asteraceae)	Blattläuse (Röhrenläuse), Thripse, Weisse Fliegen (Mottenschildläuse)	Konzentration: 0.025 % Aufwandmenge: 0.25 l/ha Wartefrist: 3 Tage	2, 4, 5, 7, 8

Baby-Leaf (Brassicaceae)	Blattläuse (Röhrenläuse), Thripse, Weisse Fliegen (Mottenschildläuse)	Konzentration: 0.025 % Aufwandmenge: 0.25 l/ha Wartefrist: 3 Tage	2, 4, 5, 7, 8
Blumenkohle, Kopfkohle, Rosenkohl	Erdföhe, Eulenraupen (blattfressend), Gefleckter Kohltriebrüssler, Kohlgallenrüssler, Weisslinge	Aufwandmenge: 0.3 l/ha Wartefrist: 2 Woche(n)	2, 4, 5, 7, 8
Erbsen ohne Hülsen	Erbsenblattrandkäfer	Aufwandmenge: 0.15 l/ha Wartefrist: 2 Woche(n)	2, 5, 8, 9, 10
Gemüsezwiebel, Knoblauch, Schalotten, Speisezwiebel	Blattläuse (Röhrenläuse), Lauchmotte, Thripse, Weisse Fliegen (Mottenschildläuse)	Aufwandmenge: 0.25 l/ha Wartefrist: 2 Woche(n)	2, 4, 5, 7, 8
Karotten, Knollensellerie, Pastinake, Wurzelpetersilie	Möhrenfliege	Aufwandmenge: 0.5 l/ha Wartefrist: 4 Woche(n)	2, 4, 5, 8, 11
Feldbau			
Eiweisserbse	Erbsenblattrandkäfer	Aufwandmenge: 0.1 l/ha	2, 5, 8, 12, 13
Futterrübe, Zuckerrübe	Rübenerdföhe	Aufwandmenge: 0.2 l/ha Wartefrist: 4 Woche(n)	2, 5, 7, 8, 9
Getreide	Gelbe Getreidehalmfliege	Aufwandmenge: 0.2 l/ha Wartefrist: 6 Woche(n)	2, 5, 7, 8, 9
Kartoffeln	Kartoffelkäfer	Aufwandmenge: 0.2 l/ha Wartefrist: 3 Woche(n)	2, 5, 7, 8, 9
Raps	Rapsglanzkäfer Teilwirkung: Kohlschotengallmücke	Aufwandmenge: 0.2 l/ha Wartefrist: 6 Woche(n) Anwendung: Bis Ende Entwicklung der Blütenknospen (BBCH 59).	2, 5, 8, 9, 13
Raps	Rapsstengelrüssler	Aufwandmenge: 0.2 l/ha Wartefrist: 6 Woche(n) Anwendung: Stadium 31-53 (BBCH).	2, 5, 8, 9, 13
Winterraps	Rapserrdfloh	Aufwandmenge: 0.2 l/ha Anwendung: Im Herbst.	2, 5, 8, 9, 13
Zierpflanzen			
Gewächshaus: Blumenkulturen und Grünpflanzen	Thripse, Weisse Fliegen (Mottenschildläuse)	Konzentration: 0.04 %	2, 5, 14, 15
Gewächshaus: Blumenkulturen und Grünpflanzen	Blattfressende Raupen, Erdraupen	Konzentration: 0.025 %	2, 5, 15
Gewächshaus: Blumenkulturen und Grünpflanzen	Blattläuse (Röhrenläuse)	Konzentration: 0.025 %	2, 5, 14, 15
Gewächshaus: Buchsbäume (Buxus)	Buchsbaum-Zünsler	Konzentration: 0.025 %	2, 5, 10, 15, 16

Allgemeine / Agronomische Auflagen:

- Maximal 2 Behandlungen pro Parzelle und Jahr.
- Für Sommerhimbeeren bezieht sich die angegebene Aufwandmenge auf Stadium "Erste Blüten bis etwa 50% der Blüten offen" sowie eine Referenzbrühmenge von 1000 l/ha.
Für Herbsthimbeeren bezieht sich die Aufwandmenge auf eine Heckenhöhe von 150 - 170 cm sowie eine Referenzbrühmenge von 1000 l/ha.
- SPe 3: Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 100 m zu Oberflächengewässern einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen des BLW reduziert werden.
- SPe 8: Gefährlich für Bienen - Darf nicht mit blühenden oder Honigtau aufweisenden Pflanzen in Kontakt kommen. Blühende Einsaaten oder Unkräuter vor der Behandlung entfernen (mähen oder mulchen). Darf nicht angewendet werden, wenn sich blühende Pflanzen in benachbarten Parzellen befinden.
- Maximal 2 Behandlungen pro Kultur.
- SPe 8 - Gefährlich für Bienen: Darf nicht mit blühenden oder Honigtau aufweisenden Pflanzen (z.B. Kulturen, Einsaaten, Unkräutern) in Kontakt kommen oder nur im geschlossenen Gewächshaus eingesetzt werden, sofern keine Bestäuber zugegen sind. Darf nicht angewendet werden, wenn sich in benachbarten Parzellen blühende Pflanzen befinden.
- SPe 3: Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 50 m zu Oberflächengewässern einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen des BLW reduziert werden.
- Maximal 1 Behandlung pro Kultur und Jahr.
- Nur während dem Flug und bei schwachem Befall alle 10-14 Tage spritzen.
- SPe 3: Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 20 m zu Oberflächengewässern einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen des BLW reduziert werden.
- Maximal 1 Behandlung pro Kultur.
- Nur gegen nichtresistente Stämme geeignet.
- SPe 8: Gefährlich für Bienen - Anwendung im geschlossenen Gewächshaus sofern keine Bestäuber zugegen sind.
- Nur für Topf- und Containerpflanzen.

Anwenderschutz-Auflagen:

- Nachfolgearbeiten in behandelten Kulturen: bis 48 Stunden nach Ausbringung des Mittels Schutzhandschuhe + Schutzanzug tragen.

- 5 Ansetzen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe + Schutzanzug tragen. Ausbringen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe + Schutzanzug tragen. Technische Schutzvorrichtungen während des Ausbringens (z.B. geschlossene Traktorkabine) können die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung ersetzen, wenn gewährleistet ist, dass sie einen vergleichbaren oder höheren Schutz bieten.

Auf der Packung aufzudruckende Gefahrenkennzeichnungen:

PSM-Sätze

- Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.
- SPe 8 Bienengefährlich